Präambel des Bebauungsplanes

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch ..... vom ..... (BGBl. I S .....) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung in der Fassung vom 06.06.1986 (Nds. GVBl. S. 157), zuletzt geändert durch ..... vom ..... (Nds. GVBl. S. .....) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.08.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch ..... vom ..... (Nds. GVBl. S. .....) hat der Rat der Gemeinde Landesbergen dieses Bebauungsplan Nr. 5, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/nebenstehenden textlichen Festsetzungen sowie den nachstehenden/nebenstehenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung als Satzung beschlossen:

Landesbergen, den 30.11.89

Ratsvorsitzender — Gemeindedirektor

* 3. Vereinfachte Änderung

Verfahrensvermerke zum Bebauungsplan

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. ..... beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 BauGB am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

..... den ..... (Gemeindedirektor)

Vervielfältigungsvermerk
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Flur 13
Maßstab: 1:1000 Az.: A III - 30/80
Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- u. Katastergesetz vom 02.07.1985 - Nds. GVBl. S. 187)
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen, sowie Straßen Wege und Plätze vollständig nach (Stand 16.11.1989)
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Nienburg, den 17.11.1989

Katasteramt Nienburg

(Unterschrift)

KATASTERAMT NIENBURG (WESER)

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Planungsamt des Landkreises Nienburg/Weser
Nienburg, den ..... Hockemeyer (Planverfasser)

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am ..... als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

..... den ..... (Gemeindedirektor)

Der Bebauungsplan nach § 8 Abs. 2 Satz 2 BauGB / § 6 Abs. 4 BauGB ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: ..... unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 11 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 und 4 BauGB genehmigt.

..... den .....

Bezirksregierung Hannover

(Unterschrift)

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am ..... angezeigt worden.

..... den .....

Bezirksregierung Hannover

(Unterschrift)

Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile nicht geltend gemacht.

..... den ..... (Gemeindedirektor)

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ..... den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/§ 9 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

..... den ..... (Gemeindedirektor)

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ..... den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

..... den ..... (Gemeindedirektor)

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ..... den vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Den Betroffenen im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom ..... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben.

..... den ..... (Gemeindedirektor)

Der Rat der Gemeinde ist den in der Verfügung vom ..... (Az.: .....) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.
Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen/Maßgaben/ vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

..... den ..... (Gemeindedirektor)

Die Erteilung der Genehmigung / Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am 6.11.1989 im Amtsblatt Nr. 37 bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 6.11.1989 rechtsverbindlich geworden.

Landesbergen, den 22.11.89 (Gemeindedirektor)

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

..... den ..... (Gemeindedirektor)

Innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

..... den ..... (Gemeindedirektor)

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA — Allgemeine Wohngebiete

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

II — Zahl der Vollgeschosse
0,25 — Grundflächenzahl
(0,4) — Geschoßflächenzahl

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

ED — Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig.
Baugrenze

SONSTIGE PLANZEICHEN

Die überbaubare Grundstücksfläche ist zusätzlich durch eine graue Fläche gekennzeichnet.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5
Geltungsbereich der 3. Vereinfachten Änderung

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

Im Plangebiet tritt der Bebauungsplan Nr. 5, LANDESBERGEN - MITTE, außer Kraft.

Urschrift

LANDKREIS NIENBURG/ W.

GEMEINDE

LANDESBERGEN

ORTSTEIL LANDESBERGEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 5

„LANDESBERGEN-MITTE"

3. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

FLUR 13 — MASSTAB 1 : 1000

ÜBERSICHTSPLAN — MASSTAB 1:25000

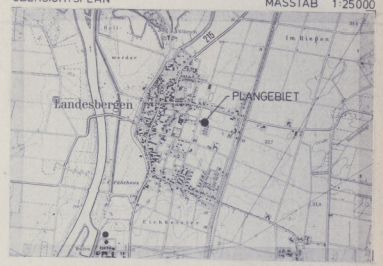

PLANVERFASSER: LANDKREIS NIENBURG/W. DER OBERKREISDIREKTOR - PLANUNGSAMT -	BEARBEITUNG: U. HOCKEMEIER	STAND: 20.11.89
	GEZEICHNET: G. STAGGE	GEÄNDERT: